

# BESUCHSORDNUNG

Liebe Besucherinnen, liebe Besucher,

Aufgabe des Kulturzentrums Festung Ehrenbreitstein und des Landesmuseums Koblenz ist es, das anvertraute kulturelle Erbe, die Bauwerke, Ausstellungen und Sammlungen zu sichern, zu unterhalten, zu pflegen und für künftige Generationen zu bewahren. Gleichzeitig werden die sämtlich unter Denkmalschutz stehenden Anlagen kulturell und touristisch erschlossen, verständlich, lebendig präsentiert und vermittelt. Die Festung Ehrenbreitstein ist ein wichtiger Teil unserer Geschichte. Um dieses kulturelle Erbe allen Menschen zugänglich zu machen, sind bei Ihrem Besuch des Kulturzentrums die nachstehenden Regelungen zwingend zu beachten. Mit Betreten des Kulturzentrums erkennen die Besucherinnen und Besucher diese Regelungen als verbindlich an und verpflichten sich, diese einzuhalten und zu befolgen. Einzelne Ergänzungen können durch Aushänge erfolgen. Die Besuchsordnung ersetzt nicht sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften.

## HAUSRECHT

Das Kulturzentrum Festung Ehrenbreitstein, vertreten durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und/oder durch sie autorisierte Personen, übt das Hausrecht aus. Den Anordnungen ist Folge zu leisten, diese dienen Ihrer Sicherheit und dem Schutz der Kulturgüter. Verstöße gegen diese Besuchsordnung können zur Anzeige gebracht, straf- und zivilrechtlich verfolgt werden und zum Verweis oder einem Betretungsverbot führen. Ein Anspruch auf Rückerstattung von Eintrittsgeldern besteht in diesen Fällen nicht.

Aus Sicherheitsgründen kann die Schließung von Räumen, Gebäudeteilen und Freiflächen sowie deren Räumung angeordnet werden. Alle Personen, die sich in den Räumen aufhalten, haben entsprechenden Aufforderungen unverzüglich Folge zu leisten und bei einer Räumungsanordnung die Räume bzw. das Gelände sofort zu verlassen.

## ÖFFNUNGSZEITEN UND ZUTRITT

- Die jeweils gültigen Öffnungszeiten und Eintrittspreise werden durch Aushang bekannt gegeben. Sie können auch auf der Webseite [www.tor-zum-welterbe.de](http://www.tor-zum-welterbe.de) eingesehen werden.
- Das Betreten des Kulturzentrums ist nur über die ausgewiesenen Eingänge gestattet.
- Bitte lassen Sie alle Fahrzeuge und Fahrräder vor der Anlage stehen.
- Das Benutzen von Skateboards, Inline-Skates, City-Rollern, Segways u. ä. ist nicht gestattet. Das Mitführen (Schieben) von Fahrrädern ist ausschließlich Übernachtungsgästen der Jugendherberge Koblenz erlaubt. Ausnahmen gelten für den Dienstverkehr.
- Es ist untersagt, nachstehende Gegenstände mit sich zu führen:
  - Waffen jeglicher Art und sonstige Gegenstände, die als Wurfgegenstand genutzt werden können oder die geeignet sind, Körperverletzungen zu verursachen bzw. hervorzurufen oder die Gesundheit zu schädigen, leicht brenn- oder entzündbare Flüssigkeiten oder Gegenstände sowie Pyrotechnik jeglicher Art und Größe, wie Feuerwerkskörper, Raketen, bengalische Feuer, Rauchkerzen, Rauchpulver, Rauchbomben, Leuchtkugeln, Leuchtmunition und andere pyrotechnische Gegenstände,
  - gewaltverherrlichendes, rassistisches, fremdenfeindliches, antisemitisches, antiziganistisches, sexistisches sowie rechts- oder linksradikales Propagandamaterial bzw. Gegenstände, die zur Verbreitung entsprechender Ansichten geeignet sind,
  - Fahnen, Transparente, Schriftmaterial, Sticker, Aufnäher oder Kleidungsstücke u. ä., deren Aufschrift/Aufdruck geeignet ist, Dritte oder Bevölkerungsgruppen aufgrund ihrer Hautfarbe, Religion, Herkunft oder sexuellen Orientierung zu diskriminieren,
  - sperrige Gegenstände wie z. B. Transparente, Fahnen, Banner (größer als DIN A3), Leitern,
  - Megafone, Trillerpfeifen, Trommeln, Vuvuzelas oder sonstige Klangverstärker, die geeignet sind, den Aufenthalt anderer Besucherinnen und Besucher zu stören.
- Das Betreten des Kulturzentrums ist nur in den für die Öffentlichkeit bestimmten Bereichen gestattet und – sofern erforderlich – nach Erwerb einer entsprechenden Eintrittskarte. Es erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.
- Eltern und sonstige zur Aufsicht verpflichtete Personen haften für ihre und die ihnen anvertrauten Kinder.
- Besucherinnen und Besucher haften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für die durch sie verursachten Schäden.

## VERHALTEN

- Betreten Sie keine abgesperrten Bereiche. Hier besteht Lebensgefahr!
- Bitte halten Sie sich auch von Mauern und Erdwällen fern und besteigen Sie diese nicht. Das Beklettern der Türme und Mauern ist verboten. Ebenso verboten sind das Be-/Überklettern von Absperrungen, Bauwerken oder Bäumen.
- Bitte lassen Sie zudem alle Steine dort liegen, wo Sie sie vorgefunden haben und graben Sie nicht. Verändern Sie versehentlich etwas, legen Sie es bitte wieder zurück.
- Respektieren Sie das Ruhebedürfnis von Mensch und Natur und verzichten Sie darauf, übermäßig Lärm zu machen, zu musizieren oder lautstarke Musik abzuspielen.
- Das Überfliegen der Anlage mittels Drohnen ohne vorherige Genehmigung ist verboten.
- Im „Haus der Archäologie“ sind sperrige Gegenstände aller Art am Eingangsbereich abzugeben.
- Bildaufnahmen sind ohne vorherige Genehmigung ausschließlich für den privaten Gebrauch gestattet. Wenn nicht anders gekennzeichnet, ist das Fotografieren auch in den Ausstellungen für private Zwecke ohne Blitz und Stativ erlaubt. Die Herstellung von Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen zur gewerblichen Verwertung ist im gesamten Kulturzentrum, egal ob in einem Gebäude oder im Außengelände, in jedem Einzelfall genehmigungspflichtig und es ist ggf. ein Entgelt zu entrichten. Weitere Informationen finden Sie unter dem Hinweis „Fotografieren und Filmen“ auf der oben angegebenen Webseite.
- Die Beachtung des Urheber- und Eigentümersrechts sowie der Persönlichkeitsrechte Dritter obliegt derjenigen Person, die fotografiert oder filmt.
- Untersagt sind jegliches Verschmutzen, Verunreinigen und Verunstalten der Anlage. Abfälle sind in den Abfallgefäßen zu entsorgen bzw. mitzunehmen.
- Das Anbieten oder der nicht vorab genehmigte Verkauf von Waren oder Dienstleistungen aller Art ist untersagt.
- Das Verteilen bzw. Anbieten von Flugblättern, Prospekten oder Flyern ist ebenso verboten wie das Aufstellen oder Anbringen von Werbemitteln, Plakaten o. ä.
- Jegliche Belästigung von Gästen, Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern ist zu unterlassen.
- Maßnahmen, Veranstaltungen, Projekte, Kennzeichnungen oder Äußerungen, die verfassungswidriges, extremistisches, rassistisches, antisemitisches, antiziganistisches, sexistisches oder antidemokratisches Gedankengut darstellen und/oder verbreiten und/oder zum Inhalt haben, sind untersagt.
- Es ist untersagt, in Wort, Schrift oder Gesten die Freiheit und Würde des Menschen (Art. 1 GG) verächtlich zu machen sowie Kennzeichen und Symbole zu verwenden, zu verbreiten oder offen zu tragen, die im Geiste verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren.
- Als Orte der Bildung und Geschichte sind alle Innen- und Außenbereiche des Kulturzentrums nicht für den Konsum von Cannabis und anderen THC-haltigen Produkten freigegeben.

## FÜR INNENRÄUME GILT WEITER:

- In Innenräumen ist das Rauchen verboten. Dies gilt auch für die Verwendung von E-Zigaretten.
- Das offene Mitführen und der Verzehr von Speisen und Getränken in den Innenräumen ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmen gelten für Besucherinnen und Besucher, die Verpflegung krankheitsbedingt nach Vorlage eines ärztlichen Attestes oder entsprechenden Ausweises mitführen müssen. Ausgenommen ist auch die Verpflegung von Babys und Kleinkindern.
- Mittel zur Fortbewegung (z. B. Skateboard, E-Scooter) sind in den Innenräumen nicht erlaubt. Ausgenommen hiervon sind erforderliche Rollstühle und notwendige Gegenstände zur Behebung von Mobilitätseinschränkungen (z. B. Gehhilfen).
- Außer Assistenzhunden dürfen Tiere nicht in die Innenräume mitgenommen werden. Auf dem Festungsgelände sind sie angeleint willkommen. Bitte benutzen Sie für Hinterlassenschaften Ihres vierbeinigen Begleiters die entsprechenden Behältnisse.
- Lehrkräfte, Leiterinnen und Leiter von Gruppen und andere Aufsichtspflichtige haben für ein angemessenes und rücksichtsvolles Verhalten von Kindern und Jugendlichen in ihrer Begleitung zu sorgen.
- Treppen, Notausgänge und Fluchtwege sind aus Sicherheitsgründen stets freizuhalten.
- Im Brandfall sowie im Falle eines Alarms ist das Gebäude zügig, aber ruhig zu verlassen.

## FÜR AUSSENBEREICHE/PARKANLAGEN GILT WEITER:

- Die Außentreppen sowie alle Rettungs- und Fluchtwege sind aus Sicherheitsgründen stets freizuhalten.
- Es ist nicht gestattet, durch die Außenbereiche mit dem Fahrrad zu fahren, es sei denn, es sind offizielle Radwege vorhanden.
- Reiten ist verboten.
- Das Befahren der Liegenschaft mit Kraft- oder Elektrofahrzeugen ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung untersagt. Dies gilt nicht für Betriebsfahrzeuge des Kulturzentrums, Rettungswagen und Krankenfahrstühle.
- Grillen, das Entzünden von offenem Feuer, Picknicken, Lagern und Zelten sind untersagt.
- Es ist untersagt, Bäume, Sträucher und andere Pflanzen oder deren Blüten und Früchte zu beschädigen, zu entfernen und mitzunehmen.
- Bitte verlassen Sie die Liegenschaft zu Ihrer eigenen Sicherheit bei starkem bzw. unwetterartigem Regen, Schnee oder Graupel und angekündigten Starkwetterereignissen.
- Der Winterdienst erfolgt nur eingeschränkt.

## GEFAHRENHINWEIS

Das Betreten des Kulturzentrums erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Sie betreten ein Kulturdenkmal mit originalen Oberflächen und Wegeführungen. Beim Aufenthalt in einem historischen Gemäuer ist besondere Sorgfalt und Umsicht geboten. Mit baulichen Besonderheiten der Liegenschaft, insbesondere Unebenheiten und Vertiefungen, sowie ungleich hohen Treppenstufen, niedrigen Türstürzen etc. ist dabei jederzeit zu rechnen und darauf zu achten. Zu beachten ist auch, dass bei Regen und insbesondere in den Wintermonaten durch die Gefahr von Schnee und Eisglätte eine erhöhte Rutschgefahr im Innen- und Außenbereich der Liegenschaft besteht.

## NUTZUNG, VERANSTALTUNGEN UND GEWERBLICHE TÄTIGKEITEN

Neben der Erhaltung und Pflege der Festungsanlage ist es Aufgabe des Kulturzentrums, die Liegenschaft wissenschaftlich zu erforschen und die Ergebnisse der Öffentlichkeit, insbesondere für Zwecke der Bildung zugänglich zu machen. Die Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages verlangt von allen Beteiligten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Besucherinnen und Besuchern sowie Ausrichtern von Veranstaltungen, politisch und weltanschaulich neutrales Verhalten. Das Durchführen von Umzügen, Versammlungen oder ähnlichen Veranstaltungen in den Gebäuden oder auf dem Gelände, bei denen Fahnen, Transparente oder vergleichbare Gegenstände mitgeführt oder gezeigt werden, können aus Gründen des Denkmalschutzes, insbesondere zum Erhalt und zur Sicherung der Integrität der Kulturdenkmäler bzw. sofern dadurch der Hausfrieden, die Sicherheit, der ordnungsgemäße Betrieb oder das Erscheinungsbild der Liegenschaft beeinträchtigt werden, untersagt werden. Im Kulturzentrum, auf den Veranstaltungsflächen bzw. in den Veranstaltungsräumen sind grundsätzlich keine Parteitage, Wahlkampfveranstaltungen oder Vergleichbares zulässig, da dies nicht von dem besonderen gesetzlichen Auftrag für das Kulturzentrum umfasst ist.

Gewerbliche Tätigkeiten sowie Veranstaltungen jeglicher Art bedürfen einer vorherigen schriftlichen Genehmigung, die auf Verlangen vorzulegen ist. Veranstaltungen sind nur auf den dafür vorgesehenen Flächen bzw. Räumlichkeiten zulässig.

## GELTUNGSBEREICH

Diese Besuchsordnung gilt für das gesamte Gelände des Kulturzentrums Festung Ehrenbreitstein.

Wir danken Ihnen ganz herzlich für Ihre Unterstützung und wünschen spannende Eindrücke bei Ihrem Ausflug in die Geschichte! Sollten Sie den Eindruck haben, dass der Erhalt der Liegenschaft gefährdet ist, freuen wir uns, wenn Sie Kontakt mit uns aufnehmen unter: [informationen.festungehrenbreitstein@gdke.rlp.de](mailto:informationen.festungehrenbreitstein@gdke.rlp.de)